

Stromsteuer schnell senken. Bezahlbare Strompreise für Unternehmen und Haushalte schaffen.

Warum sollte die Stromsteuer jetzt gesenkt werden?

Die Stromkosten in Deutschland sind für alle Kundengruppen – Industrie, Gewerbe und private Haushalte – im internationalen Vergleich seit Jahren hoch. Das belastet die Wettbewerbsfähigkeit international tätiger Unternehmen und hemmt zugleich die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Transformation des Energiesystems hin zu einer direkten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Die Reduzierung der Stromsteuer hat mehrere positive Effekte:

- Sie führt in einer Zeit gestiegener Energie- und insbesondere Strompreise zu einer **Kostenentlastung aller Verbrauchergruppen** – Unternehmen und Haushalte.
- Sie stärkt direkt und mittelbar die **Wettbewerbsfähigkeit** international tätiger Unternehmen und die Attraktivität des Standorts Deutschland.
- Sie vergünstigt die Nutzung des **Energieträgers Strom** und steigert damit die Wirtschaftlichkeit zukunftsfähiger, strombasierter Anlagen und Prozesse in privaten Haushalten und Unternehmen – von der E-Mobilität, über Wärmepumpen bis hin zu Hochtemperaturprozessen in der Industrie.
- Sie beendet wiederkehrende Diskussionen über die Gewährung des Spitzenausgleichs, schafft damit **Planungssicherheit** und trägt zum **Bürokratieabbau** bei.

Was ist die Stromsteuer?

Die Stromsteuer wurde 1999 im Zuge der ökologischen Steuerreform eingeführt und wird auf Grundlage des Stromsteuergesetzes erhoben. Es handelt sich um eine sogenannte Verbrauchssteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh, die auf jede Kilowattstunde Strom, die aus dem öffentlichen Stromnetz entnommen wird, zu entrichten ist. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes greift ein verringerter Steuersatz in Höhe von 1,54 ct/kWh. Zudem bestehen zum Teil weitere Entlastungsmöglichkeiten wie der Spitzenausgleich für besonders strom- und wenig personalintensive Unternehmen.

Die Zielsetzung der ökologischen Steuerreform, umweltschädigendes Verhalten durch eine „Internalisierung“ von Umweltkosten zu verteuern und insgesamt einen effizienteren Einsatz (umweltschädigender) Energieträger zu bewirken, hat sich mit Blick auf die zunehmende Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen und der Bepreisung von CO₂ in der Stromproduktion überlebt und **ist aus der Zeit gefallen**. Im Gegenteil, sie hemmt durch eine **künstliche Verteuerung von Strom** – auch von Grünstrom – die Umstellung auf strombasierte und bei einem weiter steigenden EE-Anteil klimaschonende Technologien.

Wie kann die Stromsteuer gesenkt werden?

Im deutschen Stromsteuergesetz sind der allgemeine Steuersatz, reduzierte Steuersätze für bestimmte Anwendungen und verschiedene Entlastungstatbestände definiert. Darüber hinaus besteht mit der Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) eine europäische Regelung, die Mindeststeuersätze für die gewerbliche (0,05 ct/kWh) und private (0,1 ct/kWh) Stromnutzung vorschreibt. Die in Deutschland geltenden Steuersätze liegen jedoch weit darüber – für private Haushalte, Handels- und Dienstleistungsunternehmen wie auch das Handwerk um das zwanzigfache (2,05 ct/kWh), für mittelständische Industrieunternehmen sogar um das dreißigfache (1,54 ct/kWh).

Da alle Stromnutzer die Stromsteuer zahlen, werden auch alle Nutzer von einer Reduzierung der Stromsteuer profitieren. Private Haushalte, die meisten Unternehmen und Handwerksbetriebe werden durch die Reduzierung auf den europäischen Mindestsatz direkt um fast 2 ct/kWh entlastet. Diese Reduzierung der Stromsteuer und Kostenentlastung für alle Verbrauchergruppen obliegt allein dem Gesetzgeber und kann somit **direkt und ohne weitere (beihilferechtliche) Prüfung der EU-Kommission** erfolgen.

Wie hilft das Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen?

Eine Reduzierung der Stromsteuer führt direkt zu einer Kostenentlastung aller Unternehmen. Damit verbessert sich auch die Kostenstruktur solcher Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen – neben großen, ggf. bereits heute von weiten Teilen der Stromsteuer entlasteten Industrieunternehmen, zusätzlich auch **mittelständische Industriebetriebe**, international tätige Handelsunternehmen oder beispielsweise Rechenzentren.

Gleichzeitig wird durch die einfache Anwendung der europäisch definierten Mindeststeuersätze insbesondere für Unternehmen die Verlässlichkeit in ihren Planungen gesteigert. Der **bürokratische Antrags- und Prüfaufwand** für Unternehmen und Zollverwaltungen im Zuge der heute praktizierten Stromsteueranmeldung wird enorm reduziert. Zudem wird die fast jährlich und immer kontrovers geführte Diskussion über eine Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs für stromkostenintensive Unternehmen obsolet. Von diesem Mehr an Verlässlichkeit werden damit nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern auch die Attraktivität des Standorts Deutschland insgesamt profitieren.

Und wie verhält es sich mit dem häufig geforderten Industriestrompreis?

Wenn ein Industriestrompreis-Modell eingeführt wird, sollte es einen möglichst breiten Ansatz über alle aktuell oder künftig stromkostenintensiven (industriellen) Wirtschaftszweige verfolgen. Der Kreis der Wirtschaftszweige, die einen solchen, zeitlich befristeten, reduzierten Strompreis in Anspruch nehmen können, sollte mindestens die sogenannte KUEBLL-Liste umfassen (Anhang I der EU-Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen). Wichtig ist zudem eine Öffnungsklausel für solche Unternehmen, deren Stromverbrauch in der Zukunft durch den Einsatz neuer, strombasierter Technologien ansteigt.

Bei Berücksichtigung dieser Aspekte kann ein zeitlich befristeter **Industriestrompreis ein geeignetes Mittel zur Entlastung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen in der Spitze des Stromverbrauchs** sein. Insgesamt greift er durch seine Beschränkung auf einzelne Wirtschaftszweige und Unternehmen jedoch zu kurz. Deswegen ist auch bei der Einführung eines Industriestrompreises eine **zusätzliche Entlastung der Strompreise in der Breite** durch eine Reduzierung der Stromsteuer notwendig.

Was „kostet“ eine Reduzierung der Stromsteuer?

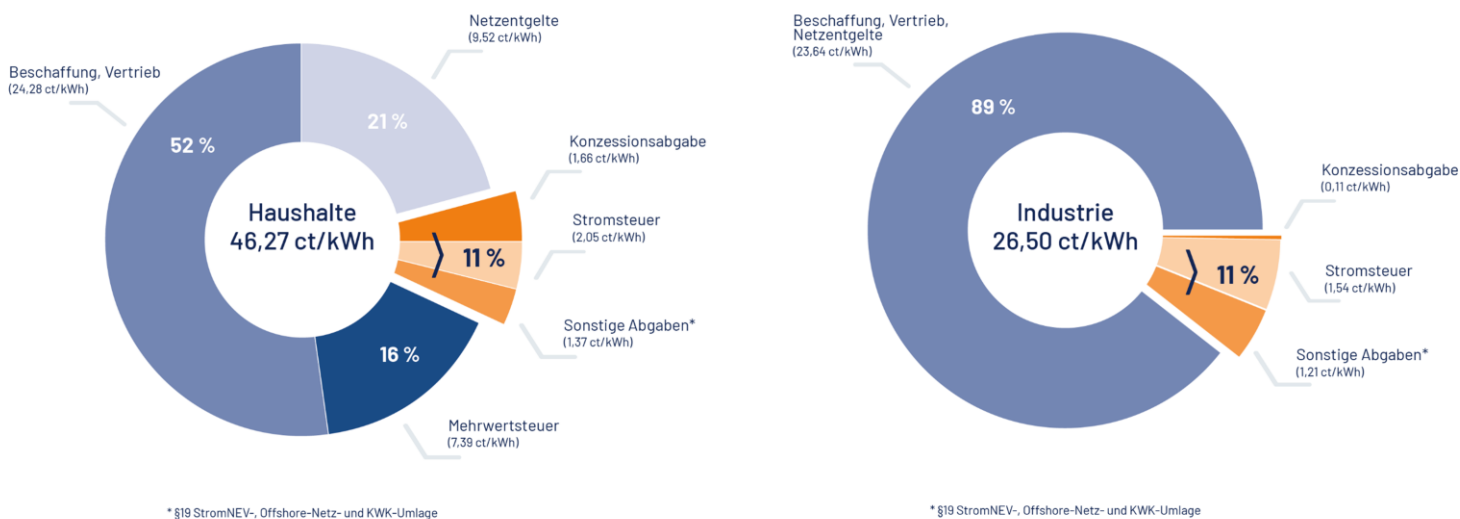
Die Einnahmen im Bundeshaushalt aus der Stromsteuer belaufen auf ca. 6,5 - 7 Mrd. Euro jährlich.

Stromsteuer reduzieren – reicht das aus?

Die beste Lösung zur Reduzierung der Strompreise ist und bleibt eine **Ausweitung des Angebots** – also der schnellere Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und der für ein künftig intelligentes Stromsystem notwendigen, digitalisierten Netzinfrastruktur. Das wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um möglichst schnell eine Entlastung in der Breite und positives Signal für die Umstellung auf klimaschonende, strombasierte Technologien zu bewirken, ist die Reduzierung der Stromsteuer der geeignetste Weg. Neben dieser Reduzierung sind die Übernahme weiterer Umlagen in den Staatshaushalt (§19 StromNEV-, Offshore-Netz- und KWK-Umlage) sowie ein Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe ebenfalls Maßnahmen, die staatlicherseits direkt umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen zusammengenommen haben das Potenzial, die **Stromkosten für alle Verbrauchergruppen schnell und unmittelbar um rund 11 Prozent zu senken**.

Strompreiszusammensetzung 2023

Durchschnittlicher Strompreis für Haushalte und Industrie in Deutschland (ohne Preisbremse), Quelle: BDEW



Kontakt

Mark Becker-von Bredow • Bereichsleiter Elektrifizierung und Klima
 Tel.: +49 30 306960 15 • Mobil: +49 151 26 44 19 09 • E-Mail: mark.becker@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin
 Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org • Stand: 13.09.2023